

Stand: 03.07.2025 22:40:27

## Initiativen auf der Tagesordnung der 9. Sitzung des UV

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1815 vom 16.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2818 des UV vom 10.07.2024
3. Initiativdrucksache 19/1560 vom 09.04.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2752 des UV vom 20.06.2024
5. Initiativdrucksache 19/1594 vom 11.04.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2753 des UV vom 20.06.2024
7. Initiativdrucksache 19/2258 vom 03.06.2024
8. Initiativdrucksache 19/1999 vom 26.04.2024
9. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2755 des UV vom 20.06.2024
10. Initiativdrucksache 19/2014 vom 25.04.2024
11. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2757 des UV vom 20.06.2024
12. Initiativdrucksache 19/2259 vom 03.06.2024
13. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2759 des UV vom 20.06.2024
14. Initiativdrucksache 19/2011 vom 26.04.2024
15. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2756 des UV vom 20.06.2024
16. Initiativdrucksache 19/1880 vom 18.04.2024
17. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2754 des UV vom 20.06.2024
18. Initiativdrucksache 19/2081 vom 07.05.2024
19. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2758 des UV vom 20.06.2024
20. Initiativdrucksache 19/2462 vom 13.06.2024
21. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2751 des UV vom 20.06.2024



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Ökologischen Hochwasserschutz endlich voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Hochwasserschutz realistischer zu finanzieren und den kostengünstigeren ökologischen Hochwasserschutz voranzubringen und insbesondere

- die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen und die Renaturierung der Flüsse und Bäche voranzutreiben,
- Dämme zurückzulegen und geplante Flussbaumaßnahmen an allen bayerischen Flüssen am Hochwasserschutz auszurichten,
- mehr Moore zu renaturieren und Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen zurückzubauen,
- in der Land- und Forstwirtschaft durch eine schonende Bewirtschaftung eine Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden am Ort der Niederschläge zu bewirken und bei empfindlichen Böden eine Verdichtung durch schwere Maschinen zu vermeiden,
- bei Flurneuordnungsverfahren sind, wo dies topografisch möglich ist, Flächen zum natürlichen Hochwasserrückhalt auszuweisen,
- bei kommunalen Planungen in potenziellen Überschwemmungsgebieten mit Nachdruck auf die Kommunen einzuwirken, diese Gebiete von Bebauung freizuhalten und für den natürlichen Hochwasserrückhalt umzugestalten,
- das Personal an den Wasserwirtschaftsämtern deutlich zu erhöhen und für die Aufgaben des natürlichen Hochwasserrückhalts ausreichend Personal vorzuhalten.

### Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sind allein für wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern 1. Ordnung ab 2026 noch benötigte Mittel von über 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Pro Jahr stehen derzeit inklusive der Zuschüsse von Bund, EU und den Beteiligten pro Jahr nur 70 Mio. Euro zur Verfügung. Die aktuell vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen können deshalb nur langfristig umgesetzt werden, vor allem weil überwiegend auf teuren technischen Hochwasserschutz gesetzt wird (allein für Polder sind knapp 750 Mio. Euro eingestellt).

Gerade die Reaktivierung der Auen als Hochwasserspeicher durch Rückverlegung der Deiche könnte nicht nur dem Hochwasser- und Naturschutz dienen sondern auch den

Landschaftswasserhaushalt stabilisieren. Gewässerentwicklungspläne sollten deshalb den Hochwasserrückhalt berücksichtigen.

Ökologischer Hochwasserschutz greift in der Fläche und muss deshalb mit anderen Behörden abgestimmt werden. Dazu ist dringend ausreichend Personal einzustellen.

Auch die Expertenkommission Wasserversorgung kommt zu dem Schluss, dass kleine, in der Landschaft verteilte Becken, deren Funktion über mittelfristige Wettervorhersagemodelle optimiert werden kann, multifunktional ausgebildet sein sollten. Das bedeutet, diese sollten sowohl Oberflächenabfluss von Starkregen und Schneeschmelze zurückhalten als auch Wasser für die Bewässerung zur Verfügung stellen. Sie unterscheiden sich von großen, zentralen Becken darin, dass sie schnell und preisgünstig und zum Teil genehmigungsfrei errichtet werden können.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/1815

**Ökologischen Hochwasserschutz endlich voranbringen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Hierneis**  
Mitberichterstatterin: **Dr. Andrea Behr**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 32. Sitzung am 10. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **„Goldene Biene“ für die ökologischsten Friedhöfe Bayerns**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, anhand dem eine Jury einmal pro Jahr den ökologischsten Friedhof in jedem Regierungsbezirk mit einem Preis auszeichnet.

#### **Begründung:**

Von 2017 bis 2020 hat die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) im Rahmen eines Biodiversitätsprojektes in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Verein „Schöpfung bewahren konkret e. V.“ untersucht, inwiefern Friedhöfe einen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten können. Dabei entwickelte eine Biologin einen Aktionsplan, der geeignete und übertragbare biodiversitätsfördernde Konzepte auf Friedhöfen der evangelischen Kirche in Bayern aufzeigt. Daneben wurden Führungen und Schulungen für interessierte Bürger auf den ausgewählten Friedhöfen angeboten und ein Faltblatt mit Pflanz- und Pflegeempfehlungen konzipiert, um auch die breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. 2020 wurde das Konzept auf kommunale, katholische und jüdische Träger übertragen. Bis zum Ende des Projektes betreute der Verein rund 20 Friedhöfe in Bayern.

Das Projekt zeigt beispielhaft, dass Friedhöfe nicht nur Orte der Trauer sind, sondern auch Orte, an denen die Schöpfung bewahrt werden kann. Gleichzeitig schlägt es Brücken zwischen den unterschiedlichen Konfessionen und setzt damit ein wichtiges Zeichen des Miteinanders. Aus diesen Gründen und weil der Verein auch nach dem Ende des offiziellen Projektes weiter in diesem Bereich tätig ist, sollte die Arbeit der Ehrenamtlichen in Form eines Preises honoriert werden. Ausgezeichnet werden soll einmal pro Jahr der ökologischste Friedhof in jedem Regierungsbezirk Bayerns anhand eines Kriterienkatalogs auf Basis der bereits zusammengestellten Gestaltungsempfehlungen.

Eine solche Auszeichnung honoriert nicht nur öffentlichkeitswirksam die Arbeit der Ehrenamtlichen, sondern kann weitere Kirchengemeinden motivieren, das Konzept auf ihren Friedhöfen umzusetzen und darüber hinaus auch weitere kirchliche Flächen ökologisch zu gestalten. Zuletzt sensibilisiert eine Preisverleihung mit entsprechender medialer Berichterstattung die breite Öffentlichkeit für das Thema Artenvielfalt und gibt womöglich auch Impulse für eine ökologische Grabgestaltung – ganz im Sinne der Bewahrung der Schöpfung.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Gießhammer  
u.a. SPD  
Drs. 19/1560**

**"Goldene Biene" für die ökologischsten Friedhöfe Bayerns**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Anna Rasehorn**  
Mitberichterstatlerin: **Marina Jakob**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Nachtschutz für Igel vor Mährobotern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen aufzuzeigen, wie der nächtliche Betrieb von Mährobotern unterbunden werden kann.

### Begründung:

Für das Jahr 2024 wurde der Igel von der Deutschen Wildtierstiftung zum Wildtier des Jahres gewählt.

Im Jahre 2020 wurde der Igel auf die Vorwarnliste der Roten Liste gesetzt. Es ist jetzt die Zeit, endlich gemeinsam aktiv zu werden, damit dieses wertvolle Wildtier in Bayern nicht noch seltener wird. Eine der größten Gefahren für den Igel ist der Mähroboter. Studien zeigen, dass Mähroboter Igel regelrecht skalpieren oder sogar tödlich verletzen können. Die meisten Mähroboter müssen die Igel berühren, um den Körper zu erkennen. Kleinere Igel erwiesen sich als erheblich gefährdeter als größere und ausgewachsene Tiere.

Der Bund Naturschutz, der LBV – Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. – und viele Tierrettungsstationen in Bayern brauchen dringend die Hilfe der Politik, um den Igel zu schützen.

Forschende des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) analysierten 370 in Deutschland dokumentierte Fälle von Schnittverletzungen an Igel, die auf elektrische Gartenpflegegeräte zurückzuführen sind. Knapp die Hälfte der zwischen Juni 2022 und September 2023 aufgefundenen Igel überlebte die Verletzungen nicht. Die meisten Igel wurden erst Stunden bis Tage nach den Unfällen gefunden.<sup>1</sup> Die Daten weisen ein ernstes Tier- und Artenschutzproblem für diese besonders geschützten Tiere nach.

Im Gegensatz zu anderen elektrischen Rasenmähern dürfen Mähroboter aufgrund ihrer geringen Geräuschemissionen zeitlich unbegrenzt (d. h. auch nachts und an Sonn- und Feiertagen) eingesetzt werden. Für Igel sind diese nächtlichen und vom Menschen unbeaufsichtigten Einsätze besonders gefährlich, denn Igel sind nachtaktiv und laufen vor Gefahren nicht davon, sondern igeln sich ein. Werden sie von den Robotern überrollt und verletzt, suchen sie – so sie es noch können – lautlos den Schutz von Hecken und Gebüsch, um nicht anderen Raubtieren aufzufallen, für die sie dann leichte Beute wären. Aber auch leichte Schnittverletzungen können später zu schweren Entzündungen

<sup>1</sup> Drei Forschungsarbeiten sind in der Sonderausgabe „Applied Hedgehog Conservation Research“ der Fachzeitschrift „Animals“ erschienen.

oder zur Ablage von Fliegeniern in den Wunden und somit – wenn unbehandelt – zum Tod führen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.  
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/1594

**Nachtschutz für Igel vor Mährobotern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Laura Weber**  
Mitberichterstatler: **Benno Zierer**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

### **Hundehalter sensibilisieren: Mehr Verantwortung für den Schutz von Wildtieren übernehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm für Sensibilisierungs- und Vorsichtsmaßnahmen aufzulegen, um den Schutz von Wildtieren, insbesondere in der Brut- und Setzzeit zu stärken. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Förderung von Hinweisschildern und Informationstafeln, die Hundehalter dazu auffordern, ihre Hunde insbesondere vom 1. April bis zum 15. Juli an die Leine zu nehmen
2. Schaffung von ausgewiesenen Wildschutzzonen in bayerischen Wäldern, die eine zeitweise Leinenpflicht während sensibler Zeiten (Frühjahr/Frühsummer) beinhalten können

#### **Begründung:**

Zahlreiche Vorfälle in den letzten Jahren haben gezeigt, dass freilaufende Hunde eine erhebliche Bedrohung für wehrlose Wildtiere darstellen. Jedes Jahr fallen zahllose Wildtiere den freilaufenden Hunden zum Opfer. Die Dunkelziffer dürfte hier noch wesentlich höher liegen als die bekannten Zahlen. Des Weiteren führt eine Störung der Rehe oder generell Wildtiere dazu, dass diese aufgeschreckten Tiere oft unkontrolliert fliehen und dabei Straßen überqueren. Dies erhöht nicht nur das Risiko für die Tiere selbst, sondern auch für den Straßenverkehr. Unfälle mit Wildtieren können hierbei zu schweren Schäden und sogar zu Personenschäden führen.

Eine verantwortungsbewusste Leinenführung trägt somit nicht nur zum Schutz der Wildtiere bei, sondern verbessert auch die Sicherheit auf unseren Straßen. Verstärkte Sensibilisierungsmaßnahmen und zeitlich begrenzte Leinenpflichten in ausgewiesenen Wäldern mit hoher Wildkonzentration können dazu beitragen, diese Gefahren zu minimieren und einen wirksamen Schutz der heimischen Tierwelt zu gewährleisten.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Petra Loibl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Petra Högl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU**

### **Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sichern – Berücksichtigung der tiermedizinischen Ausbildung einschließlich Pflichtpraktika**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag zu berichten, mit welchen Maßnahmen dem bereits bestehenden und zukünftig vermehrt drohenden Mangel an amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten begegnet wird. Der Erstkontakt zu einer Tätigkeit in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung findet in der Form von Pflichtpraktika im Studium statt. Deshalb sollten Aspekte der Pflichtpraktika für Studierende der Tiermedizin berücksichtigt werden, insbesondere ist zu prüfen, inwieweit ausreichend Praktikumsplätze in Kreisverwaltungsbehörden mit der Zuständigkeit für Schlachthöfe zur Verfügung gestellt werden können. Es ist ferner zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Pflichtpraktika auch über Schlachtstättenverbände abzuleisten.

#### **Begründung:**

Die regionale Fleischgewinnung ist zunächst gebunden an regionale Nutztierhaltung und an vorhandene Schlachthöfe. Darüber hinaus ist jedoch die Sicherstellung der rechtlich vorgeschriebenen amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung von zentraler Bedeutung.

Ein zukünftig deutlicher Mangel an amtlichen Tierärzten ist demografisch unmittelbar zu erwarten. Maßnahmen, die die derzeit in der amtlichen Überwachung tätigen Tierärzte unterstützen, sollten ergriffen werden.

Gleichzeitig nimmt das Interesse der Studierenden an einer Tätigkeit in der amtlichen Überwachung ab.

Um einem flächendeckenden Mangel an amtlichen Tierärzten rechtzeitig zu begegnen, müssen jetzt Maßnahmen ergriffen werden.

Studierende der Tiermedizin sind verpflichtet, im Rahmen ihres Studiums ein Pflichtpraktikum in der Veterinärverwaltung abzuleisten, bei dem sie einen oder mehrere Schlachthöfe, die dortigen Arbeitsprozesse und die Tätigkeiten der amtlichen Überwachung kennenlernen. Maßnahmen, die zu einem positiven Praktikumsverlauf beitragen, können letztlich das Interesse junger Tiermedizinabsolventen an der Tätigkeit in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung wecken.

Verbände verschiedener Schlachtstätten könnten Erleichterungen bringen in der Ableistung der Praktikumspflichtstunden im geforderten Zeitraum.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Loibl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel  
u.a. CSU  
Drs. 19/1999**

**Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sichern - Berücksichtigung der  
tiermedizinischen Ausbildung einschließlich Pflichtpraktika**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**  
Mitberichterstatlerin: **Anna Rasehorn**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Zuständigkeit für Veterinärkontrollen im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz belassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bisherige Zuständigkeitsregelung beizubehalten und die Veterinärkontrollen im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zu belassen.

#### **Begründung:**

Die im Zukunftsvertrag Bayern <sup>1</sup> vom 11. September 2023 unter Ziff. 10 und im Koalitionsvertrag <sup>2</sup> unter Ziff. V.4 in Bezug genommene getroffene Ankündigung, die Zuständigkeit für Veterinärkontrollen im Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) anzusiedeln, ist bis dato noch nicht umgesetzt. Weiterhin leisten die Ministerialbeamten und die Veterinärinnen und Veterinäre unverändert ihre wichtige Arbeit. Dies hat so zu bleiben.

Eine Umsetzung der Ankündigung des Zuständigkeitswechsels würde zu einem Zuständigkeitswirrwarr führen, da Amtstierärztinnen und Amtsärzte nicht nur für die Betriebskontrollen bei tierhaltenden Betrieben zuständig sind, sondern außerdem für die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen, die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs, die Überwachung des Handels mit tierischen Nebenprodukten und Tierarzneimitteln, und weiteren Aufgaben mehr, die alle in der Hoheit des Umweltministeriums bleiben. Eine personelle Schwächung der Veterinärämter wäre die Folge.

Die Veterinärbehörden an den Landratsämtern sind aber schon jetzt zu schmal besetzt. Die meisten verfügen über drei bis fünf Amtstierärzte, nur einige wenige haben sechs oder sieben. Schon in der Vergangenheit kamen sie der Arbeit kaum hinterher, der Oberste Rechnungshof hat den Freistaat wiederholt dafür kritisiert.

Weiterer Kritikpunkt ist der vorprogrammierte Interessenskonflikt im Landwirtschaftsministerium: Eine Verschiebung der Kompetenzen würde bedeuten, dass die Aufsicht über die Kontrolleure von lebensmittelerzeugenden Betrieben künftig in dem Ressort liegt, das auch die Interessen der Lebensmittelerzeuger und Tierhalter vertritt.

Die Komplexität der Ankündigung ist dokumentiert durch die bisherige Unmöglichkeit des Inkrafttretens. Dieser Irrweg muss verlassen werden. Um hier nicht weiter die

<sup>1</sup> <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2023/09/Zukunftsvertrag-zur-Landwirtschaft-in-Bayern.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.bayern.de/staatsregierung/koalitionsvertrag-2023-2028/>

Staatsministerien mit der Umsetzung zu befassen, sollten diese sich verstärkt wieder um die Sacharbeit kümmern können.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/2014**

**Zuständigkeit für Veterinärkontrollen im Staatsministerium für Umwelt und Ver-  
braucherschutz belassen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Laura Weber**  
Mitberichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

### **Schlachthof Kulmbach zum Modellschlachthof ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Schlachthof Kulmbach zu einem Modellschlachthof mit den Schwerpunkten Tierwohl und Regionalität ausgebaut wird.

Hierzu ist ein Förderkonzept zu erstellen und umzusetzen, das alle erforderlichen rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen schafft.

#### **Begründung:**

Die Situation der Schlachthöfe in Nordbayern, speziell in Oberfranken, ist nicht zuletzt nach der Schließung des Schlachthofes in Bamberg äußerst ernst. Für eine zuverlässige und regionale Versorgung der Verbraucher mit Fleisch ist der Erhalt von Schlachthöfen von zentraler Bedeutung. In Anbetracht der Entwicklungen auf dem Fleischmarkt und der Marktmacht einiger weniger Fleischbetriebe, sind aber auch der Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Schlachthöfe erforderlich.

Der Schlachthof in Kulmbach hat bereits wichtige Vorarbeit im Bereich Tierwohl geleistet und genießt überregional einen hervorragenden Ruf. Hervorzuheben ist in Sachen Tierwohl die vor Ort entwickelte Helium-Betäubungsanlage. Die Bemühungen um Tierwohl und Regionalität werden auch überregional anerkannt. Selbst Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir hat sich vor Ort lobend über die Arbeit in Kulmbach geäußert, ebenso die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick. Im Hinblick auf finanzielle Unterstützung wurde seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft jedoch nach München verwiesen.

Weitere Verbesserungen im Bereich des Tierwohls sind gewünscht bzw. in Planung, allerdings stößt der in kommunaler Hand befindliche Schlachthof in Kulmbach hier an seine finanziellen und personellen Grenzen. Insbesondere sollte die Möglichkeit der teilmobilen Schlachtung in Zusammenarbeit mit dem Schlachthof Kulmbach konzeptionell gestärkt und im Rahmen des Modellprojektes praktisch ausgetestet werden. In diesem Zusammenhang wäre auch die Ausbildung und Absolvierung von Praktika für (angehende) Tierärzte miteinzubeziehen. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, einen Teil des Betriebes als „Gläsernen Schlachthof“ zu betreiben. Gerade in Anbetracht von Ereignissen wie z.in Aschaffenburg ist Transparenz für die Fleischwirtschaft und die Schlachthöfe im Besonderen von zentraler Bedeutung. Interessierte Bürger, aber auch Tierhalter, sollten die Möglichkeit haben, einen Teil der Betriebsabläufe unmittelbar vor Ort nachvollziehen zu können.

Als weiterer Baustein des Modellprojektes soll auf dem Gelände ein Markthallenbereich geschaffen werden, in dem Produkte aus dem Schlachthof sowie von regionalen Tierhaltern, Landwirten und anderen Lebensmittelerzeugern zum Verkauf angeboten werden können. So könnte die nachhaltige und regionale Wertschöpfung wesentlich ge-

stärkt werden, zugleich würde der Schlachthof aufgewertet und ein attraktives Einkaufsangebot für alle Bürger, das eine Alternative zu den großen Discountern auf der „grünen Wiese“ bietet, geschaffen werden.

Ein solches Leuchtturmprojekt hätte weit über den oberfränkischen oder nordbayerischen Raum hinaus große Bedeutung für den gesamten Freistaat. Denn die Herausforderungen für die Erzeugung von regionalen Fleischprodukten sind bayernweit ähnlich gelagert und dringlich. Der Standort Kulmbach ist nicht nur wegen der bisherigen hervorragenden Arbeit des Schlachthofes der ideale Standort für ein derartiges Modellprojekt. Als traditionelles Lebensmittelzentrum und Sitz des Max Rubner-Instituts bietet die Stadt ideale Rahmenbedingungen, gerade auch für eine enge wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp und  
Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/2259

**Schlachthof Kulmbach zum Modellschlachthof ausbauen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Meußgeier**  
Mitberichterstatterin: **Dr. Petra Loibl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Erleichterung für landwirtschaftliche Betriebe bei der Kompostierung von Landschaftspflegematerial im eigenen Betrieb (Eigenverwertung)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Kompostierung von Landschaftspflegematerial am Feldrand sowie in Jauche-Gülle-Sickersaft (JGS-)Anlagen bundesweit erlaubt wird.

Ziel ist, dass Landwirtschaftsbetriebe niederschwellig am Feldrand und in landwirtschaftlichen Anlagen für die Eigenverwertung Landschaftspflegematerial kompostieren dürfen. Dafür bedarf es einer Abgrenzung der gewerblichen Kompostierung mit privatem und kommunalem Grünschnitt sowie Speiseresten (Verkauf) von der landwirtschaftlichen Kompostierung mit Landschaftspflegematerial (Produktion von betriebseigenem Dünger). Diese Abgrenzung muss sich in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) niederschlagen, die die anlagentechnischen Anforderungen verschiedener Lagerstätten vorschreibt.

### **Begründung:**

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe leisten zum Erhalt von Lebensräumen und Arten unersetzliche Arbeit. Der Freistaat unterstützt diese Leistungen mit bundesweit vorbildlicher Förderung, z. B. durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Erklärtes Ziel ist dabei: Schützen durch Nützen, d. h. auch auf diesen Flächen sollte für die Betriebe eine Wertschöpfung erfolgen. Für die Offenhaltung von artenreichen Lebensräumen müssen die Flächen extensiv gemäht werden. Im Anschluss an die Mahd wird das Landschaftspflegematerial von der Fläche abgetragen und verwertet.

Ggf. anfallende Transport- und Verwertungskosten sind damit nicht abgedeckt. Die extensive Bewirtschaftung ist damit z. T. finanziell nicht lohnenswert und die Verwertung des Landschaftspflegematerials unverhältnismäßig aufwändig, weil viele zumindest kostendeckende Verwertungswege nicht erschlossen werden können.

Viele Betriebe empfinden die extensive Bewirtschaftung daher als Last. Eine zeitgemäße Nutzung ist die Kompostierung des Aufwuchses. Da die Kompostierung ausschließlich in Kompostieranlagen erlaubt ist, muss das Landschaftspflegematerial an oft weit entfernte, gewerbliche Anlagen zu hohen Gebühren abgeliefert werden. Zudem haben einige gewerbliche Kompostieranlagen keine Kapazität für das Landschaftspflegematerial. Dies kann dazu führen, dass die artenreichen Flächen dauerhaft brach fallen oder das Landschaftspflegematerial aus der Not heraus unsachgemäß entsorgt wird.

Unsere Landwirtschaftsbetriebe brauchen niederschwellige und kostengünstige Verwertungswege. Die Kompostierung für die landwirtschaftliche Eigenverwertung leistet das! Mehr noch: Das kompostierte Landschaftspflegematerial dient den Landwirtschaftsbetrieben als hochwertiger, regionaler und kostengünstiger Dünger, Humus und Bodenverbesserer und macht sie unabhängig von schwankenden Düngepreisen. Gleichzeitig speichert der Kompost mittelfristig klimaschädliches CO<sub>2</sub> im Boden.

Obwohl die EU den Mitgliedstaaten Handlungsspielräume offen lässt, ist die Feldrandkompostierung in Deutschland ausdrücklich verboten, sondern muss auf befestigter Fläche mit Auffangbehälter erfolgen<sup>1</sup>. In Ländern wie Österreich ist die landwirtschaftliche Feldrandkompostierung längst gängige Praxis. Bei der Feldrandkompostierung werden ca. 2 Meter hohe Substratmieten am Feldrand unter einem wasserdichten und luftdurchlässigen Vlies gelagert und regelmäßig gewendet. In sog. JGS-Anlagen, z. B. Fahrhilfs- oder Mistplatten, könnte ebenfalls kompostiert werden. Dafür eignen sich alte, leerstehenden Anlagen, u. a. weil Betriebe aufgegeben oder auf Ackerbau umgestellt haben. Die Kompostierung in JGS-Anlagen ist aber nur dann erlaubt, wenn sie umfangreich nachgerüstet werden und den weitaus höheren anlagentechnischen Standards von Kompostieranlagen nachkommen (z. B. die doppelwandige Ausführung von Anlagenteilen). Eine Umnutzung der JGS- in Kompostieranlagen ist für Landwirtschaftsbetriebe aufgrund der hohen Kosten deshalb nicht umsetzbar.

---

<sup>1</sup> Sogenannte ortsfeste oder ortsfest benutzte Einheiten nach § 2 Abs. 9 Nr. 1 AwSV



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel,  
Bernhard Seidenath u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/2011**

**Erleichterung für landwirtschaftliche Betriebe bei der Kompostierung von Land-  
schaftspflegematerial im eigenen Betrieb (Eigenverwertung)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Tanja Schorer-Dremel**  
Mitberichterstatter: **Patrick Friedl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - SPD: EnthaltungZustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

### **Mindestgewicht und Mindestfüllmengen einhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei Fertigpackungen zukünftig das Mindestprinzip gilt und somit Unterfüllungen ausgeschlossen sind.

### **Begründung:**

Gemäß § 9 Fertigpackungsverordnung dürfen die auf den Verpackungen angegebenen Füllmengen je nach Nennfüllmenge zulässige Minusabweichungen aufweisen. Dies ist dann zulässig, wenn durch andere Packungen, die mehr beinhalten, der Mittelwert eingehalten wird.

Dies kann dazu führen, dass einzelne Verbraucher weniger bekommen als angegeben. Sie bezahlen somit für Ware, die sie nicht bekommen. Der sogenannte Mittelwert kann hier nicht auf den einzelnen Verbraucher angewandt werden. Hier muss demnach vonseiten des Gesetzgebers unbedingt nachgebessert werden.

Die heutigen hochmodernen Abfüllanlagen sollten technisch problemlos in der Lage sein, die auf den Verpackungen angegebenen Mengen genau einzuhalten. Eine mögliche Überfüllung wird somit im Sinne der Produzenten von deren Seite in jedem Fall vermieden werden, während der Verbraucher mindestens die Ware bekommt, für die er auch bezahlt hat. Somit kann ein andauerndes Verbraucherärgernis schnell und einfach beseitigt werden. Darüber hinaus erleichtert es die Arbeit von Eichbehörden, denn die Kontrollen könnten mit wesentlich weniger Bürokratie schneller und effizienter durchgeführt werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn  
u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/1880

### **Mindestgewicht und Mindestfüllmengen einhalten**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Ingo Hahn**  
Mitberichterstatter: **Franc Dierl**

#### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Andrea Behr, Alexander Flierl, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Franc Dierl, Leo Dietz, Thorsten Freudenberger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Verbraucher vor kommerziellen Angeboten von Clear Aligner-Behandlungen schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass durch geeignete Regelungen im öffentlichen Gewerbe-, Medizinprodukte-, oder Heilbehandlungsrecht gewerbliche Anbieter schon auf ihrer Webseite zu gut sichtbarer medizinischer Aufklärung über Risiken und Alternativen verpflichtet werden (entsprechend § 630c Abs. 2 und § 630e Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB). Es muss für Verbraucher klar ersichtlich sein, welche Person mit welcher Qualifikation in die Behandlung involviert und sowohl fachlich als auch haftungsrechtlich für diese verantwortlich ist. Die Werbung der gewerblichen Anbieter für Zahnschienen muss sich an standesrechtlichen Werbevorschriften der niedergelassenen Zahnärzteschaft orientieren. Die Vorschriften sollten zudem auch für Unternehmen gelten, die die beworbenen Leistungen selbst nicht erbringen.

### **Begründung:**

Neben dem Einsatz von Telemedizin etablieren sich auch in der privaten Versorgung kommerzielle Anbieter von digitalen Gesundheitsleistungen immer stärker. Für Verbraucher ist dabei nicht immer ersichtlich, wie viel ärztlicher Kontakt bei digital gestützten Modellen besteht. Das kann zu ernsthaften Problemen führen, wie das Beispiel der durchsichtigen Zahnschienen, sogenannter Clear Aligner, zeigt.

Clear Aligner haben sich als effektive kieferorthopädische Behandlungsmethode etabliert, die in ärztlicher Hand mit bestimmten Systemen selbst schwere Fehlbisse und Stellungen korrigieren kann. Bis 2017 wurde die Behandlung ausschließlich durch approbierte Zahnmediziner angeboten. Vor Behandlungsbeginn muss zwingend eine gründliche, zahnärztliche Erstuntersuchung gemäß geltendem kieferorthopädischen Standard erfolgen.

Nun dringen jedoch zunehmend kommerzielle Unternehmen auf den Markt, die eine Behandlung direkt an Patienten vermarkten und diese aggressiv als Lifestyle-Produkt in den sozialen Medien bewerben.

Seit längerer Zeit häufen sich kritische Stimmen von Verbrauchern, die durch das kommerzielle Behandlungsangebot finanziellen und gesundheitlichen Schaden erlitten haben. In zahlreichen Fällen sind die Verbraucher gezwungen, für kostspielige und komplexe Korrekturbehandlungen an niedergelassene Kieferorthopäden heranzutreten. Eine Entwicklung, die eindrücklich belegt, dass Ärzte bei digital gestützten Behandlungen keine Nebenrolle spielen dürfen!



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Andrea Behr, Alexander Flierl, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/2081**

**Verbraucher vor kommerziellen Angeboten von Clear Aligner-Behandlungen schützen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Dr. Andrea Behr**  
Mitberichterstatter: **Harald Meußgeier**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Anhörung zu Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Sturzfluten in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema „Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten“ durch.

Dabei sollen insbesondere der Rückhalt von Niederschlägen in der Fläche, der natürliche Rückhalt in Auen und Mooren sowie bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, Starkregen und Sturzfluten behandelt werden. Weiterhin ist das Sturzflut-Risikomanagement sowie die Pflicht-Elementarschadensversicherung zu beleuchten.

### **Begründung:**

Das Starkregenereignis im Juni 2024 in Südbayern hat gezeigt, welche Auswirkungen ungünstige Wetterlagen, die durch die Klimaüberhitzung zunehmen werden, auf kleine Flüsse haben. Der Schwerpunkt des Hochwassers lag bei den südlichen Donauzuflüssen Günz, Mindel, Zusam, Schutter, Paar, Abens, Ilm und Amper sowie an der oberen Donau selbst, mit Überschreitungen der Meldestufen 3 und 4. Diese Meldestufen bedeuten, dass Keller volllaufen, Verkehrsverbindungen gesperrt, bebaute Gebiete großflächig überschwemmt und die Dämme überwacht werden müssen. Es werden Milliardenschäden erwartet. Um künftig besser für solche Ereignisse gewappnet zu sein, soll mit Expertinnen und Experten über wirksame Maßnahmen diskutiert werden. Insbesondere wie das Wasser besser in der Fläche gehalten werden kann, welche Maßnahmen (Ausweisung Überschwemmungsgebiete, Revitalisierung von Auen und Mooren) dafür geeignet und schnell umsetzbar sind und wie das Sturzflutrisikomanagement verbessert und umgesetzt werden kann. Ein weiterer Punkt sind die Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen um eine Pflicht-Elementarschadensversicherung einzuführen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayr u.a. und  
Fraktion (SPD)  
Drs. 19/2462**

**Anhörung zu Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Sturzfluten in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichtersteller: **Christian Hierneis**  
Mitberichtersterterin: **Dr. Andrea Behr**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Auf Verlangen der Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hat der federführende Ausschuss gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender